



## Vorsorgen in Thailand

*Regle Deine Angelegenheiten heute,  
dann kannst Du den Rest Deines Lebens geniessen*

### Einleitung

Keiner von uns will an einen schweren Unfall, Krankheit oder ans Sterben denken. In der Schweiz und auch in anderen Ländern ist alles sehr gut geregelt und unsere Angehörigen wissen, was zu tun ist. Ist niemand da, kommt automatisch die Behörde und bestellt jemanden, der für uns tätig wird.

Das ist in Thailand nicht der Fall. Abgesehen davon, dass für viele Vorgänge ein uns unbekanntes Recht zur Anwendung kommt, gibt es auch viele Vorgänge, die in Thailand besser geregelt sein sollten als in der Schweiz.

Diese Unterlagen sind ein kleiner Leitfaden dazu, erheben jedoch nicht den Anspruch vollständig zu sein.

Die rechtliche Situation ändert sich kontinuierlich, auch in Thailand. Alle Angaben in diesen Unterlagen beruhen auf den heute (Oktober 2025) gültigen Regelungen. Die Swiss Lanna Society kann für die Verbindlichkeit der folgenden Informationen keine Haftung übernehmen.

**Die Informationen der Botschaften in Bangkok haben Vorrang gegenüber diesen Informationen.**

# Inhaltsverzeichnis

|                                                                   |   |
|-------------------------------------------------------------------|---|
| <b>Was soll geregelt sein?</b>                                    | 3 |
| <b>Was unbedingt griffbereit sein soll</b>                        | 3 |
| <b>AHV, Pensionskasse, Renten etc.</b>                            | 3 |
| <b>Patientenverfügung</b>                                         | 3 |
| <b>Pflegeheime in Chiang Mai</b>                                  | 4 |
| <b>Vorsorge für den Todesfall</b>                                 | 4 |
| Welches Recht ist wo anwendbar?                                   | 4 |
| Testament                                                         | 4 |
| <b>Todesfall - was nun?</b>                                       | 4 |
| Vollmacht / Beauftragte Person für die Abwicklung der Beerdigung  | 5 |
| Sterben zu Hause                                                  | 5 |
| Sterben im Spital                                                 | 5 |
| <b>Ablauf nach Einlieferung des Leichnams in ein Staatsspital</b> | 5 |
| <b>Visa Bestimmungen</b>                                          | 6 |
| <b>SLS Aktivitäten bei Todesfall eines Mitglieds</b>              | 6 |
| <b>Bestattung</b>                                                 | 6 |
| Kremation                                                         | 7 |
| Chiang Mai Foreign Cemetery                                       | 7 |
| Überführung der sterblichen Überreste ins Ausland                 | 7 |
| <b>Trauerzeremonie</b>                                            | 7 |
| <b>Nachlassverwaltung</b>                                         | 7 |

## Was soll geregelt sein?

Nicht nur im Todesfall, auch bei einer plötzlichen Urteilsunfähigkeit, müssen Angehörige oder auch Fremde umgehend in den ganz persönlichen Unterlagen Dokumente finden. Oft ist es schwierig einen Patienten in das für ihn beste Spital zu transportieren, weil dieses zuerst die Sicherheit haben will, dass für die nötige Behandlung die finanziellen Mittel vorhanden sind. Es kann daher lebensrettend sein, wenn alle Unterlagen griffbereit vorhanden sind und eine Person informiert ist, wo alles zu finden ist.

## Was unbedingt griffbereit sein soll

Dokumente bezeichnet mit (\*) sind auf dem SLS Web <https://swisslanna.com/downloads/>

- (\*) Wo sind meine Dokumente + wichtige Adressen
- Bankunterlagen sorgfältig aufbewahren
- Versicherungen, Police, Kontaktperson
- Pass
- Heiratsurkunde
- Unterlagen für die Rente, Pension
- Testament - wo wird es aufbewahrt?
- (\*) Details vom Willensvollstrecker
- (\*) Patientenverfügung in Englisch und Thai
- Adressen der Angehörigen im Ausland (Name, Tel. Nummer, E-Mail Adresse)
- Wer muss beim Todesfall benachrichtigt werden?
- (\*) Beauftragte Person für die Abwicklung der Beerdigung: Diese wird allerdings von der Schweizer Botschaft für die Leichenfreigabe nicht anerkannt (siehe auch Kapitel ‚Konsulat‘ Seite 8). Bürger anderer Nationen werden gebeten, sich bei ihrer Botschaft zu informieren.
- Entscheid über die Art der Bestattung, ev. Überführung ins Ausland
- (\*) Liste Deiner Passwörter (E-Mail, Facebook, Twitter, Face Time usw.)
- Mach eine Liste Deiner nächsten Angehörigen (Name, Vorname, Tel Nr. Email) und in welchem Verhältnis Ihr zueinander steht. Gib diese Liste einem Freund damit sie im Notfall schnell zur Hand ist.

## AHV, Pensionskasse, Renten etc.

Dieses Thema ist zu umfangreich und zu individuell um hier abgehandelt zu werden, wir verweisen auf die entsprechenden Publikationen der Botschaften und Institute.

## Patientenverfügung

In Thailand sind die Gesetze zum Schutz der Patienten sehr streng. Wer im Spital an lebenserhaltende Maschinen angeschlossen ist, bleibt daran hängen, sogar wenn der Sterbeprozess dadurch verlängert wird. Auch in aussichtslosen Fällen ist es dem Spitalpersonal untersagt diese Maschinen abzustellen.

Es ist daher sehr wichtig eine Patientenverfügung zu haben, in der genau geregelt wird ob man solche Massnahmen für sich will oder nicht.

Die Patientenverfügung muss mindestens in Englisch und Thai abgefasst sein und sämtliche Angaben enthalten.

Eine Vorlage dazu ist auf der SLS Webseite vorhanden unter <https://swisslanna.com/downloads/>,

diese wurde vom Bangkok Hospital Chiang Mai anerkannt, allerdings muss ggf. die Patienten-Unterschrift aktualisiert werden. Bei anderen Spitälern empfehlen wir die Gültigkeit des Dokuments vorgängig abzuklären.

## Pflegeheime in Chiang Mai

Sollte jemand mehr Pflege benötigen als das persönliche Umfeld zu leisten vermag, gibt es in Chiang Mai einige Institutionen, die sich auf die Pflege und Betreuung älterer Menschen spezialisiert haben. Die hier alphabetisch aufgeführte Liste erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

|                   |                                                                                             |
|-------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------|
| Baan Kamlangchay  | <a href="http://www.alzheimerthailand.com">www.alzheimerthailand.com</a>                    |
| Baan Meesuk       | <a href="http://www.villameesukresidence.com">www.villameesukresidence.com</a>              |
| Baan Sabai        | <a href="http://www.bansabaicare.com">www.bansabaicare.com</a>                              |
| Dok Kaew Gardens  | <a href="https://mckean.or.th/dok-kaew-gardens/">https://mckean.or.th/dok-kaew-gardens/</a> |
| Helping Hands     | <a href="http://www.thaihelpinghands.com">www.thaihelpinghands.com</a>                      |
| McKean Hospital   | <a href="https://mckean.or.th/">https://mckean.or.th/</a>                                   |
| Vivo Bene Village | <a href="http://www.vivobene.co.th">www.vivobene.co.th</a>                                  |
| Vivo Care         | <a href="https://www.vivocare.org/">https://www.vivocare.org/</a>                           |

Die Kosten für den Aufenthalt in einer solchen Einrichtung bewegen sich im Moment zwischen 50'000 und 150'000 Thai Baht pro Monat.

## Vorsorge für den Todesfall

### Welches Recht ist wo anwendbar?

**Grundsatz:** Anwendbar ist das Recht des Staates, in dem der Verstorbene den letzten Wohnsitz hatte (wo die Schriften deponiert sind). Die ausländischen Gerichte kommen nur dann zum Einsatz, wenn der Wohnsitzstaat sich nicht um die Vermögenswerte im Ausland kümmert. In der Schweiz sind dann die Behörden des Heimatortes zuständig. Der Erblasser kann jedoch bestimmen (Erbvertrag oder Testament), dass sein im Ausland liegendes Vermögen nach thailändischem Recht verteilt werden soll.

### Testament

Es wird empfohlen zwei Testamente zu errichten:

Das eine soll den Besitz regeln, der sich in Thailand befindet (in Thai und Englisch). Ein solches Testament sollte bei einem thailändischen Anwalt errichtet werden.

Auf der SLS Webseite ist ein Dokument ‚Checkliste für ein Testament in Thailand‘ dazu unter <https://swisslanna.com/downloads/>.

Ein zweites Testament soll sich mit dem Besitz im Ausland befassen. Hier sind vor allem die Pflichtteile zu berücksichtigen.

### Todesfall - was nun?

**Wir empfehlen ein Bestattungsinstitut (Funeral Home) zu beauftragen.** Dieses wird sich um alle Details wie relevante Papiere. Sarg, Abdankungsfeier, Kremation kümmern, z.B.:

Mindkonzept Memorial  
137 M. 2, T. Tha Wang Tan, A. Saraphi, Chiang Mai 50140  
Mobile: +66 81 534 1900  
Email: [planning@mindkonzept.com](mailto:planning@mindkonzept.com)  
Website: [www.mindkonzept.com](http://www.mindkonzept.com)

Die Botschaft in Bangkok muss umgehend informiert werden.

#### **8-tung: Die Richtlinien der Schweizer Botschaft haben Vorrang, z.B.**

- Die Schweizer Botschaft akzeptiert unser Dokument ‚Beauftragte Person für die Abwicklung der Beerdigung‘ für die Leichenfreigabe nicht, sie besteht auf die Kontaktnahme bei Verwandten, ggf. im Ausland.
- Die Webseite der Schweizer Botschaft:  
<https://www.eda.admin.ch/countries/thailand/de/home/dienstleistungen/zivstand/todesfall.html> gibt Auskunft.

### **Vollmacht / Beauftragte Person für die Abwicklung der Beerdigung**

Ist kein Ehepartner oder Kind vor Ort, empfiehlt es sich für die Leichenfreigabe das Dokument ‚Beauftragte Person für die Abwicklung der Beerdigung‘ zu erstellen, eine Vorlage dazu ist auf der SLS Webseite vorhanden unter <https://swisslanna.com/downloads/>.

Eine generelle Vollmacht ist in Thailand nicht akzeptiert, eine solche muss spezifisch für die betreffende Angelegenheit verfasst sein. Dazu empfiehlt es sich einen Anwalt einzuschalten.

### **Sterben zu Hause**

Stirbt jemand zu Hause, müssen unbedingt als erstes die Polizei und der ‘Head of the Village’ (Bürgermeister) informiert werden. Rufe 191 an. Ein speziell auf Todesfälle ausgebildeter Beamter wird Dich aufsuchen. Es wird nach einer ganz genau festgelegten Checkliste die Erstaufnahme festgehalten. Vor allem wird auch die Identität der verstorbenen Person festgestellt. Bereithalten muss man daher einen Personalausweis oder den Pass.

Der Leichnam wird anschliessend in ein Staatsspital überführt, wo die Todesursache endgültig bestimmt wird.

### **Sterben im Spital**

Stirbt eine Person im Spital, wird sich das Spital oft um sämtliche Vorgänge kümmern, die bis zur Ausstellung des Totenscheines notwendig sind (Medical Report und eventuell Obduktionsbericht).

Oft verlangt das Spital, dass sämtliche Rechnungen beglichen sind, bevor die notwendigen Papiere ausgehändigt werden.

## **Ablauf nach Einlieferung des Leichnams in ein Staatsspital**

Das Spital stellt den Medical Report aus, die Grundlage für den Totenschein.

Mit dem Medical Report geht man zur Polizei, diese stellt den Police Report aus.

Mit diesen zwei Dokumenten wird der Leichnam, nach einem Bewilligungsschreiben der Botschaft, zur Bestattung freigegeben. Der Sarg muss beim Abholen in der Leichenhalle von jemandem begleitet werden, um die Identität des Leichnams zu bestätigen.

Mit dem Medical Report und dem Police Report geht man zum zuständigen „Tessabaan / Amphoe“, wo der offizielle Thai Totenschein ausgestellt wird. Dieses Formular muss mindestens ins Englische übersetzt werden.

Der thailändische Totenschein muss für verstorbene Ausländer übersetzt und vom Ministry of Foreign Affairs (Aussenministerium) beglaubigt werden. Das Original des

Totenscheins und die legalisierte Beglaubigung müssen an die Botschaft gesandt werden, zusammen mit dem Pass und (wenn vorhanden) ID Karte.

**Wichtig:** Überprüfe bei allen Dokumenten, ob der Name auf den Dokumenten auch mit der Schreibweise im Pass und der offiziellen Thai Übersetzung z.B. bei der pinken Thai ID oder dem gelben Hausbuch übereinstimmt.

**Überprüfen:** Unten links auf dem Totenschein soll der Name der Person eingetragen sein, die den Tod an die Polizei gemeldet hat und auch gewillt ist, weitere Aufgaben zu übernehmen.

## Visa Bestimmungen

Stirbt eine Person auf die das Hauptvisum lautet, verlieren die daran angehängten Familienangehörigen ihre Aufenthaltsberechtigung mit dem Todestag. Der Totenschein muss am Tag der Ausstellung bei der Immigration vorbeigebracht werden.

Dort sind folgende Unterlagen einzureichen:

- Pass der verstorbenen Person
- Totenschein
- Pass und je 4 Bilder von sämtlichen im Visum enthaltenen Angehörigen

Eine spezielle Aufenthaltserlaubnis für 7 - 30 Tage wird in einem solchen Fall von der Immigration gewährt. In dieser Zeit müssen diese Personen ein eigenständiges Visum beantragen.

Vergiss nie, dass Verstösse gegen die Einwanderungs- und Aufenthaltsrichtlinien mit Landesverweis bis zu 10 Jahren geahndet werden können.

## SLS Aktivitäten bei Todesfall eines Mitglieds

Im Falle des Todes eines SLS Mitgliedes wird folgendes von SLS initialisiert:

- SLS wird seine Mitglieder rasch möglichst über den Hinschied informieren, mit Angabe der Details zur Bestattung.
- Sollten Familienangehörige oder Willensvollstrecker den Wunsch äussern, dass die Beisetzung etc. nur im engsten Kreis stattfinden soll, wird das entsprechend kommuniziert, ohne Angabe des Bestattung-Ortes.
- Ein Kranz im Namen der SLS Mitglieder wird an den Bestattungs-Ort geliefert.
- Wenn möglich, nimmt ein Vorstandsmitglied in Vertretung der SLS an der Bestattung teil.

## Bestattung

Lass es Deine Nächsten wissen, wie Du Deine Bestattung wünschst. Halte diese Wünsche am besten schriftlich fest, nicht nur im Testament, denn dieses wird oft erst Wochen nach dem Tod eröffnet.

In Thailand gibt es verschiedene Möglichkeiten für eine Bestattung.

**Wir empfehlen ein Bestattungsinstitut (Funeral Home) zu beauftragen.** Dieses wird sich um alle Details wie relevante Papiere, Sarg, Abdankungsfeier, Kremation kümmern, z.B.:

Mindkonzept Memorial

137 M. 2, T. Tha Wang Tan, A. Saraphi, Chiang Mai 50140

Mobile: +66 81 534 1900

Email: [planning@mindkonzept.com](mailto:planning@mindkonzept.com)

Website: [www.mindkonzept.com](http://www.mindkonzept.com)

## **Kremation**

Die meisten Menschen werden in Thailand kremiert. Verschiedene Tempel halten Krematorien ab.

## **Chiang Mai Foreign Cemetery**

Seit 1898 gibt es in Chiang Mai speziell für Ausländer mit Wohnsitz in Thailand einen eigenen Friedhof. Dort können Gräber für Erd- oder Urnenbestattungen gekauft werden. Wir verweisen auf die Facebook Seite <https://www.facebook.com/share/17Moem7Dya/>.

## **Überführung der sterblichen Überreste ins Ausland**

Das ist eine sehr kostspielige Angelegenheit, die gut überlegt werden muss.

## **Trauerzeremonie**

Wenn jemand verstorben ist, können die Hinterbliebenen eine Zeremonie organisieren. In Thailand wird generell sehr viel Geld für die Bestattung ausgegeben. Damit zeigen die Thais Liebe und Respekt zum Verstorbenen.

Es ist sinnvoll, schriftlich festzuhalten in welchem Rahmen die Trauerfeier stattfinden soll (nicht als Bestandteil des Testaments). Oft kann der thailändische Partner nur so gegenüber seiner Familie beweisen, dass er dem Wunsch des Verstorbenen nachkommt.

## **Nachlassverwaltung**

Bei Ausländern, die ihren Wohnsitz permanent oder auch nur zeitweise in Thailand haben gilt meistens das Folgende:

- Der Nachlassverwalter oder Familienangehörige sollte Zugang zu allen Bankkonten haben und in Thailand sein.
- Bei der Bangkok Bank ist es möglich, auf ein "Savings Book", welches nur auf den Namen des Nachlassers lautet, weitere Unterschriften zu hinterlegen.
- ATM Karten Pass Code sollte jemandem bekannt sein.
- Falls ein Ausländer bald sterben sollte, ist es wichtig Liegenschaften und Fahrzeuge auf jemand anderen zu überschreiben vor dem Tod.
- Um den Nachlass eines Verstorbenen in Thailand und auch im Ausland zu klären, muss der Nachlassverwalter einen Thai Rechtsanwalt einschalten, der Englisch in Wort und Schrift beherrscht. Dieser stellt ein Dossier zusammen und reicht es beim Familien Gericht ein. Das Gericht wird entscheiden, wer die rechtlichen Erben sind.
- Unter anderem sind folgende Dokumente bereit zu stellen:
  - > Original Pass + Kopie
  - > Original Totenschein +Kopie
  - > Original + Kopien aller Bank Books in Thailand
  - > Original + Kopien von Bankkonten im Ausland
  - > Original + Kopien von Fahrzeug Ausweisen in Thailand (Registration Books)
  - > Original + Kopien von Fahrzeug Ausweisen im Ausland (Registration Books)
  - > Original + Kopien von Landpapieren und Haus-Büchern in Thailand
  - > Original + Kopien von Landpapieren und Haus-Büchern im Ausland
  - > Fotos von wertvollen Schmuckstücken, Wandgemälden, Skulpturen oder anderen wertvollen Gegenständen
  - > Bei Schweizer Bürgern muss man nach der Eintragung des neuen Zivilstandes einen "Auszug aus dem Familien Register" beim Zivilstandesamt des Heimatortes oder, wenn noch in der Schweiz angemeldet, bei der Wohngemeinde schriftlich

beantragen. Dieser muss von der kantonalen Staatskanzlei zertifiziert werden, was das Zivilstandesamt organisieren kann. Hierauf muss dies alles in der Schweiz auf Thai übersetzt werden und bei der Thai Botschaft in Bern überzertifiziert werden. Dies kann alles durch ein Übersetzungsbüro in der Schweiz per Korrespondenz organisiert werden.

Weitere Dokumente können vom Gericht verlangt werden.

Sobald dieses Dossier angenommen wird, dauert es mindestens 3 Monate plus 1 Monat Rekurs-Frist, bis der Gerichtsentscheid ausgestellt wird. Dieser muss in die benötigten Sprachen übersetzt werden. Im Weiteren muss der Gerichtsentscheid und dessen Übersetzungen vom "Ministry of Foreign Affairs" zertifiziert und von den jeweiligen Botschaften überzertifiziert werden.

Mit diesem Original Dokument kann man nun die Bankkonten in Thailand und im Ausland auflösen. Die Thai Banken verlangen manchmal eine Bestätigung des Konto-Inhabers bei der Bank im Ausland, was diese anstandslos aushändigen.

Auch die Liegenschaften und Fahrzeuge etc. können mit diesem Dokument transferiert werden.

Eine Nachlassverwaltung in der Schweiz kann mit diesem Dokument den Nachlass regeln.

Jede Behörde oder Institution hat das Recht den Original-Gerichtsentscheid einzusehen, muss diesen jedoch zurückgeben und kann nur eine Kopie behalten. Dies gilt natürlich auch für andere Dokumente wie z.B. Totenschein.

Wichtig zu wissen ist, dass Schweizer Banken diese Prozedur von Thailand kennen und normalerweise den Thai-Gerichtsentscheid verlangen.